Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg

am Mittwoch, 24.08.2022

im Bürgersaal des Schlosses Emtmannsberg

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Herrmannsdörfer, Gerhard Erster Bürgermeister

Mitglieder

Benker, Karin Dritte Bürgermeisterin

Franke, Gerhard Hoffmann, Wolfgang

Jäger, Norbert Zweiter Bürgermeister

Morawe, Florian Ponfick, Horst Schreiner, Gerald Schrödel, Johannes Schwenk, Manuela Ströbel, Gerlinde

Schriftführer

Lauterbach, Stefan Leiter der Bauverwaltung

Entschuldigt:

Mitglieder

Hader, Heiko Kolb, Kerstin

Erster Bürgermeister Herrmannsdörfer eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 08.06.2022
- 2. Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 04.05.2022
- 3. Ersatzbeschaffung TLF oder LF für die FF Schamelsberg
- 4. Bauantrag Fl. Nr. 272/3 und 261/1 Gemarkung Hauendorf; Anbau des Feuerwehrgerätehauses
- 5. Bauantrag Fl. Nr. 83/1, Gemarkung Schamelsberg; Anbau von Lagerflächen an bestehende Hackschnitzelheizung
- 6. Ersatzneubau Brücke Hauendorf
- 7. 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Unterölschnitz"; Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
- 8. Kindertageseinrichtung Gebührenanpassung
- 9. Vorlage der Jahresrechnung 2021 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Emtmannsberg
- 10. Bekanntgaben
- 11. Fragen und Anregungen

Fragestunde der Bürger: Hier fällt nichts an.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 08.06.2022

Die Niederschrift war und ist für alle Gemeinderatsmitglieder im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 2

Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 04.05.2022

Freigegeben wurden die folgenden Tagesordnungspunkte:

Baugebiet Sandäcker III, Erschließungsplanung; Vortrag durch Herrn Wagner, Ingenieurbüro Schultes

Beschluss:

Mit der Erschließungsplanung besteht Einverständnis. Im Zuge der Erschließungsplanung im Bereich Höhgasse ist zu prüfen, inwieweit für spätere Erweiterungen der

Telekommunikationsleitungen außerhalb des Baugebiets Sandäcker III die Mitverlegung von Leerrohren sinnvoll wäre.

Vergabe Straßenbeleuchtung Schamelsberg

Beschluss:

Bayernwerk wird mit der unterirdischen Verlegung der Leitungen für zwei Straßenleuchten im Zuge der Ortsnetzverkabelung beauftragt.

TOP 3

Ersatzbeschaffung TLF oder LF für die FF Schamelsberg

Beschlussvorlage SG II/4 vom 08.08.2022 wird bekannt gegeben.

Aufgrund irreparabler Schäden am Nebenantrieb des TLF 2000 der FF Schamelsberg bleibt nur die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Fahrzeuges.

Sachvortrag durch den hierzu geladenen Kommandanten Stefan Herr erfolgt.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung eines wasserführenden Fahrzeuges (mind. 1600L) für die FF Schamelsberg wird entschieden. Durch die Verwaltung ist die Markterkundungsphase und das Beschaffungsverfahren einzuleiten sowie ein Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberfranken zu stellen.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 4

Bauantrag Fl. Nr. 272/3 und 261/1 Gemarkung Hauendorf; Anbau des Feuerwehrgerätehauses

Beschlussvorlage SG III/1 vom 11.08.2022 wird bekannt gegeben.

Das Vorhaben liegt in der Ortschaft Troschenreuth und stellt einen untergeordneten Anbau dar, der kaum Auswirkungen auf das Ortsbild hat.

Die Grenzüberbauung stellt baurechtlich kein Problem dar. Die Baugenehmigung wird unbeschadet Rechte Dritte erteilt. Es ist zwischen dem Eigentümer und dem Bauherrn eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen. Dies ist nicht Gegenstand der Bauantragsprüfung.

Beschluss:

Gegen das Vorhaben werden von Seiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung keine Einwände erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 5

Bauantrag Fl. Nr. 83/1, Gemarkung Schamelsberg; Anbau von Lagerflächen an bestehende Hackschnitzelheizung

Beschlussvorlage SG III/1 vom 04.08.2022 wird bekannt gegeben.

Das Vorhaben liegt in der Ortschaft Schamelsberg, welche in diesem Bereich aufgrund der Einstufung als "Splittersiedlung" dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung ist die bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit gegeben.

(Da es sich um einen Anbau handelt, wäre auch eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben im Außenbereich denkbar.)

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Abstandsflächen werden mittels Abstandsflächenübernahmeerklärung nachgewiesen.

Der Anbau fügt sich optisch in die bestehende Bebauung sowie das Ortsbild ein.

Das Dachflächen Wasser soll auf dem Grundstück versickern.

Beschluss:

Gegen das Vorhaben werden vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung keine Einwendungen erhoben. Sollte seitens des AELF keine Privilegierung bescheinigt werden, kann dem Vorhaben auch gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zugestimmt werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 6

Ersatzneubau Brücke Hauendorf

Vorstellung der geänderten Planung, Zustimmung zur Stellung des Förderantrags und Wasserrecht

Beschlussvorlage SG III/3 vom 19.08.2022 wird bekannt gegeben. Sachvortrag durch Herrn Uhlig, Ingenieurbüro K + U Plan, erfolgt.

Am 09.03.2022 wurde dem Gemeinderat in Birk der Planungsstand seit Dez.2017 durch Hrn. Uhlig erläutert, siehe Vermerk vom 09.03.2022. Die Planung sollte daraufhin auf das Notwendigste für den Brücken- und Gewässerbau angepasst/geändert werden.

Am 04.07.2022 wurde die geänderte Planung, verbunden mit dem notwendigen Grunderwerb, den betroffenen Anliegern, Fam. Rabsch, Vogel und Keil vor Ort vorgestellt und erläutert. Alle Betroffenen stimmten der Umplanung zu, siehe Vermerk vom 04.07.2022.

Heute, 24.08.2022, stellt Hr. Uhlig dem Gemeinderat die geänderte Planung mit den dazu gehörenden Kosten vor. Aufgrund der neuen Abflusswerte von LFU und der hydraulischen Berechnung durch IB Köhler wird die Brücke anstatt bisheriger Planung 15,8m, nur noch ca. 12m breit. Sie kann somit ohne Spannbeton sowie hochwasserfrei errichtet werden. Dazu wird die neue Brücke am Scheitelpunkt um ca. 1m höher als die bestehende Brücke. Von dort aus fällt die neue Brücke/Straße beiderseits mit ca. 3-5% Gefälle. Das umliegende Gelände bzw. die Straßen werden entsprechend angeglichen. Die im Zuge der Maßnahme erforderlichen Kabelverlegungen, Strom, Telefon usw. müssen erst noch mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen geklärt werden. Genaue Erläuterung erfolgt durch Hrn. Uhlig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung gemäß heutiger Vorstellung zu. Der Antrag zur Förderung und für das Wasserrecht ist zu stellen. Die Gestattungen für den notwendigen Grunderwerb sind einzuholen.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 7

1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Unterölschnitz"; Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Sachvortrag durch Bauamtsleiter Lauterbach erfolgt.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung geprüft und in der Abwägungsvorlage im Anhang behandelt.

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt werden kann. Eine Abstimmung über die gesamte Abwägungsvorlage erfolgt nur, wenn mit dieser in ihrer Gesamtheit Einverständnis besteht.

Es sind nur redaktionelle kleinere Anpassungen notwendig.

Abwägungsbeschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Anlage: gebilligte Abwägungsvorlage

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Unterölschnitz" in der Fassung vom 10.08.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, Die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 8
Kindertageseinrichtung - Gebührenanpassung

Beschlussvorlage SG II/1 vom 16.08.2022 wird bekannt gegeben.

I. R. d. Haushaltskonsolidierung wurde u. a. auch festgelegt, dass die Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung anzupassen sind. Der Betrieb der Einrichtung verursacht jährlich ein Defizit.

Nicht berücksichtigt sind die kalk. Kosten sowie Abschreibungen.

	2019	2020	2021
Kinder Mittelwert	40	47	51
Buchst. Gew. Mittelwert	327,7	416,62	619,32
Arbst. Gesamt Mittelwert	170,69	208,9	282,54
Anstellungsschlüssel Mittelwert	9,62	9,95	10,98
Staatliche Förderung	108131,33	106074,09	165724,22
Kommunale Förderung	97641,28	96546,59	151788,73
Defizit Haushalt	137874,89	147716,80	91046,43
Personalkosten Kita	275340,49	324346,33	406193,37
Anzahl Essen			3516
			435
Essensgeld Einnahmen			10736,48

	2019	2020	2021
Defizit Hh.jahr	137874,89	147716,80	91046,43
Umlage auf Kind pro Jahr	: 40 = 3447,	: 47 = 3143,	: 51 = 1785,
pro Kind pro Monat	: 12 = 287,	: 12 = 262,	: 12 = 149,
Umlage auf Anzahl gew.			
Stunden	327,7 = 420,74	416,62 = 355,56	619,32 = 147,01

Bei der Festlegung der Elternbeiträge ist zu berücksichtigen, dass der Freistaat einen staatlichen Elternbeitragszuschuss leistet und die Eltern die Möglichkeit haben das Krippengeld zu beantragen.

Elternbeitragszuschuss: mtl. 100,-- Euro ab September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zur Einschulung.

Wird den Gebühren gegengerechnet und somit sind die Gebühren gekürzt; Eltern zahlen an die Gemeinde nur noch den Restbetrag.

Zuschuss für Krippenkind: mtl. 100,-- Euro

Auf Antrag der Eltern; wird direkt an die Eltern nach Prüfung des Anspruchs ausgezahlt durch ZBFS; einkommensabhängig.

Übernahme der Elternbeiträge: einkommensabhängig; auf Antrag; durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe; wenn die finanzielle Belastung aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist.

Weiter hat der Schulverband mitgeteilt, dass die Gebühr für das Mittagessen angehoben wird. Pro Essen wird ab Januar 2022 ein Betrag von 3,10 Euro zuzügl. der MwSt (7 %) fällig.

Gebührenvorschlag der Verwaltung:

Letztmalige Gebührenanhebung fand 2016 statt. Seit 2019 werden die Barauslagen über die Gebühren abgerechnet. Von Buchungszeitkategorie zu Buchungszeitkategorie mind. 10 Prozent Steigerung ist gesetzlich gefordert.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass gerade die Randzeiten (bei langen Buchungszeiten) zunehmend zu Betreuungsproblemen führen, da nur sehr schwer Personal gewonnen werden kann. Auch die zunehmende Nutzung des Mittagessensangebotes führt zu Engpässen. Seitens des Trägers wird die Möglichkeit der monatlichen Umbuchung angeboten, was zu einem erheblichen Verwaltungs- und Organisationsaufwand führt. Daher ist es in Zukunft geboten, dass eine Umbuchung bis zum 10. des Vormonats (Posteingang in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Verwaltung) vorliegen muss, damit eine Prüfung der Rahmenbedingungen erfolgen kann. Zudem wird empfohlen eine Umbuchungsgebühr von je 10,-- Euro zu erheben.

Leitungsbonus in 2022:

- Personalmaßnahme
 - Praxisanleitung
 - Sachmittel
 - Gesamt
 16398,45
 7174,32
 1024,90
 24597,68

Über diesen Bonus besteht die Möglichkeit, zusätzliche Personalkosten, gerade im Küchenbereich, quer zu finanzieren.

Geschwisterbonus (bei gleichzeitigem Besuch):

Bisher Neu

Für das zweite Kind 20,-- Euro für das zweite Kind 20,-- Euro

Für das dritte und weitere Kinder je 50 € für das dritte und weitere Kinder je 50,-- Euro

Schulkinder werden mit dem Faktor 1,2 gewichtet, somit muss ein höherer Personalansatz vorgehalten werden als bei Kindergartenkindern (Faktor 1).

		Bisher	Neu
-	für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	50, Euro	65,
-	für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	65, Euro	75,
-	für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	80, Euro	85,
-	für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	95, Euro	105,
-	für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110, Euro	120,
-	für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	125, Euro	135,
-	für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	140, Euro	150,
-	für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	155, Euro	165,
-	für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	170, Euro	180,
-	für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	185, Euro	195,

Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis Einschulung)

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	100, Euro	110,
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110, Euro	121,
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	120, Euro	133,
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	130, Euro	147,
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	140, Euro	161,
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	150, Euro	177,
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	165, Euro	195,

Kinder unter 3 Jahren (Faktor 2) – Personalangebot entsprechend hoch

	Bisher	Neu
-	für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden 100, Euro	110,
-	für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden 110, Euro	125,
-	für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden 120, Euro	140,
-	für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden 145, Euro	155,
-	für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden 160, Euro	170,
-	für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden 180, Euro	190,
-	für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden 200, Euro	210,
-	für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden 220, Euro	230,
-	für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden240, Euro	255,
_	für eine Buchungszeit von > 10 Stunden 260, Euro	280,

Die Höhe des Spielgeldes bleibt unverändert.

Beschluss:

Die Gebühren werden wie folgt zum 01.01.2023 festgesetzt:

Schulkinder i. R. d. Grundschüleranschlussbetreuung:

		Bisner	neu
-	für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	50, Euro	65,
-	für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	65, Euro	75,
-	für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	80, Euro	85,
-	für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	95, Euro	105,
-	für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110, Euro	120,
-	für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	125, Euro	135,
-	für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	140, Euro	150,
-	für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	155, Euro	165,
-	für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	170, Euro	180,
-	für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	185, Euro	195,

Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis Einschulung)

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	100, Euro	110,
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110, Euro	121,
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	120, Euro	133,
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	130, Euro	147,
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	140, Euro	161,
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	150, Euro	177,
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	165, Euro	195,

Kinder unter 3 Jahren (Faktor 2) – Personalangebot entsprechend hoch

	Bisher	Neu
-	für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden 100, Euro	110,
-	für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden 110, Euro	125,
-	für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden 120, Euro	140,
-	für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden 145, Euro	155,
-	für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden 160, Euro	170,
-	für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden 180, Euro	190,
-	für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden 200, Euro	210,
-	für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden 220, Euro	230,
-	für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden240, Euro	255,
_	für eine Buchungszeit von > 10 Stunden 260 Euro	280

Geschwisterbonus (bei gleichzeitigem Besuch): für das zweite Kind 20,-- Euro für das dritte und weitere Kinder je 50,-- Euro

Gebühr für das Mittagessen pro Essen 3,10 Euro zuzügl. der MWST (7 %); während der Ferienzeiten verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Umbuchungen müssen bis zum 10. des Vormonats (Posteingang in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Verwaltung) vorliegen; eine Umbuchungsgebühr von je 10,-- Euro wird erhoben

Die Stellungnahme des Elternbeirates ist einzuholen. Die Satzungsänderung ist zur Beschlussfassung auszuarbeiten.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 9
Vorlage der Jahresrechnung 2021 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Emtmannsberg

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gemeinderat bekanntzugeben.

Verlesen des Rechenschaftsberichtes – auszugsweise

Kassenbestand	31.12.2021	386.528,17 €
Sollüberschuss	31.12.2021	420.621,41 €
Einnahmereste	31.12.2021	34.093,24 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		204.163,21 €
reguläre Tilgung		108.510,02 €
Verschuldung	31.12.2021	1.249.023,74 €
Verwaltungshaushalt 2021		2.119.780,67 €
Vermögenshausha	alt 2021	1.664.910,03 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Emtmannsberg nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

Für den Beschluss: Ja 11: Nein 0

TOP 10 Bekanntgaben

- Städtebauliche Maßnahme Ortseingang
 - restlichen Außenanlagen im Rahmen ILE 2021 sollen in 2022 geplant und 2023 ausgeführt werden, – erste Gespräche, die für April geplant waren, wurden verschoben, aktuell Ende 09.22
- Städtebauliche Maßnahme Umfeld Gemeindezentrum
 - Maßnahme beendet.
 - o neue Zäune und Spielgerät über Regio Budget erl.
 - o Elternbeirat und Förderverein hat stattgefunden Gemeinschaftsaktion 09.07.
 - o Einweihung i.R Tag der offenen Tür 24.09. KiTa
- Hochwasserschutz Unterölschnitz und Birk (kein neuer Stand)
 - Planungen für HQ 100 plus Klimazuschlag beim WWA; Ortstermin hat stattgefunden, Gespräche mit Grundstückeigentümern laufen, Klärung Zuschusshöhe – Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor – Gespräche mit Ing. Büro Wolf am 25.11. und am 14.02. erfolgt, um den weiteren Fortgang zu besprechen. Planungen UÖ werden den Planungen Kanal und Straße zusammengeführt, hieraus ergibt weiterer Abstimmungsbedarf.
- Hochwasserschutz Schamelsberg
 - o Ortstermin mit Anlieger hat am 16.02. durch Frau Stich, ALE, stattgefunden
 - o Überarbeitung der Planungen durch Fachbüro notwendig
 - Abstimmung mit Bay. Staatsforsten hat in zwei Terminen stattgefunden offene Fragen konnten geklärt werden
- DE Unterölschnitz
 - o Planungen Frau Stich, Amt für Ländliche Entwicklung, in der Endphase
 - o hydraulisches Gutachten der Kanäle liegt vor
 - Gespräch mit WWA und ALE erfolgt, Zusage das Anteil der Kanäle für die Straßen Entwässerung mit bezuschusst wird, Planungsbüro ist beauftragt, die Kosten der Kanalsanierung im Detail zu ermitteln. Gesprächstermine mit Anwohnern haben stattgefunden, alle Zustimmungen liegen vor.
 - Besprechungstermin mit beiden Ing.Büros hat am 04.07. stattgefunden, weitere Klärungen nötig.
 - o DE Vorstandssitzung am 29.08.
- Nachfrage nach Wohnungen und Bauplätzen in allen Orten, bitte weiterhin Möglichkeiten melden
- Schauübung unserer Feuerwehren findet am Sonntag 18.09. um 15:30 Uhr am Bauhof/Kläranlage Gampelmühle statt. Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
- Bürgerversammlung in Birk für den 05.10. 19:30 Uhr geplant

- Nächste Sitzung am 28.09. geplant
- Info und Dank Unwetter 25.07.
- Kirchweih Sonntag
- Dank Kinderfest

TOP 11 Fragen und Anregungen

Gemeinderat Hoffmann erkundigt sich im Zusammenhang mit der Beschaffung der Jacken für die Feuerwehr danach, wann die Beschlussfassung über die Finanzierung mit Beteiligung des Feuerwehrvereins erfolgt.

Bürgermeister Herrmannsdörfer verweist auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung. Der Sachverhalt wird unter TOP 15 behandelt. Direkte Freigabe im Anschluss ist geplant.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 06.09.2022

Gerhard Herrmannsdörfer Erster Bürgermeister Stefan Lauterbach Schriftführer